

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 4

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sem Artikel die Preislage eine bedeutende Steigerung erfahren. Die Ausfuhrmenge beläuft sich auf 25,400 kg im Wert von 7,927,000 Fr. gegen 23,100 kg und 6,507,000 in den ersten neun Monaten 1918. Der Durchschnittswert beträgt nicht weniger als 312 Fr. per kg.

Die Ausfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Bändern* ist dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gegenüber ebenfalls stark gestiegen, steht aber, wenigstens der Menge nach, hinter dem Ausweis für frühere Zeiten zurück. Die Zahlen sind folgende:

Januar/Sept.			Mittelwert per kg
1913	kg 533,000	Fr. 32,232,000	Fr. 60.42
1916	› 825,000	› 54,969,000	› 66.61
1917	› 530,000	› 43,868,000	› 82.69
1918	› 408,000	› 43,001,000	› 105.45
1919	› 541,000	› 75,940,000	› 140.30

Auch für diesen Artikel gilt, daß die ansehnliche Ausfuhrmenge des letzten Jahres zum guten Teil den Ausfall des Jahres 1918 gutmachen muß. Im übrigen hat sich bei den Bändern in bezug auf die Absatzgebiete gegen die Vorkriegszeiten kein so grundlegender Wandel wie bei den Stoffen vollzogen. Nach wie vor steht England mit 28,6 Millionen Franken als Abnehmer weit an der Spitze; dann folgen Schweden mit 8,1, Dänemark mit 7,5, Holland mit 6,4 und Frankreich mit 4,0 Millionen Franken. Als bedeutende Abnehmer sind noch Norwegen und Australien zu verzeichnen.

Beachtung verdient, daß auch die Näh- und Stickseiden und die künstlichen Seiden mit viel höheren Ausfuhrzahlen aufrücken als im Jahre 1918. So sind *Nähseiden* in Aufmachung für den Kleinverkauf im Gewicht von 69,100 kg zur Ausfuhr gelangt, gegen 18,000 kg in den neun ersten Monaten 1918. Für die *künstliche Seide* stellt sich das Verhältnis sogar auf 416,300 kg gegen 26,000 kg.

Einfuhr:

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, das der Einfuhr ausländischer Seidenwaren auch während des Krieges keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt hat (trotzdem dies angesichts der Behandlung der schweizerischen Erzeugnisse durch das Ausland nahe gelegen hätte) und das infolge des außerordentlich niedrigen Zolles, auch sonst der fremden Ware ihre Tore weit offen hält. Da nun der Absatz ausländischer Seidenwaren in der Schweiz während des Krieges ungestört vor sich gehen konnte, so bringt denn auch die Nachkriegszeit bisher keine außergewöhnlichen Ziffern.

Für *ganz-* und *halbseidene Gewebe* stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar/Sept.			Mittelwert per kg
1913	kg 180,000	Fr. 8,460,000	Fr. 46.95
1916	› 222,000	› 11,435,000	› 51.51
1917	› 98,000	› 6,703,000	› 68.33
1918	› 104,000	› 9,063,000	› 87.48
1919	› 110,000	› 11,818,000	› 107.53

An der Einfuhr ist Frankreich mit nicht weniger als 9,4 Millionen Franken beteiligt, gegen 7,8 Millionen Franken Seidenstoffe, die im gleichen Zeitraum aus der Schweiz nach Frankreich gelangt sind. Italien hat Seidenstoffe für 1,6 Millionen Franken geliefert; die direkte Einfuhr aus Japan und China ist immer noch unbedeutend.

Die Einfuhr von *ganz-* und *halbseidenen Cachenes* und *Tüchern* beläuft sich auf nur 136,000 Franken und es kommt auch hier fast ausschließlich französische Ware in Frage.

Für *ganz-* und *halbseidene Bänder* stellen sich die Einfuhrzahlen folgendermaßen:

Januar/Sept.			Mittelwert per kg
1913	kg 48,400	Fr. 1,862,000	Fr. 38.47
1918	› 17,900	› 1,344,000	› 75.07
1919	› 11,000	› 1,025,000	› 93.14

Die Einfuhr wird hauptsächlich aus französischer Ware bestritten (903,000 Franken). Im übrigen ist bemerkenswert,

daß, wie bei den Stoffen, auch bei den Bändern der statistische Mittelwert der eingeführten Ware erheblich kleiner ist, als derjenige des zur Ausfuhr gelangten schweizerischen Erzeugnisses

Für die *künstliche Seide* läßt sich, wie bei der Ausfuhr, so auch bei der Einfuhr ein starkes Ansteigen verzeichnen. Es sind in den ersten neun Monaten 124,000 kg künstliche Seide und Abfälle aus dem Ausland in die Schweiz gelangt, gegen 31,000 kg im gleichen Zeitraum 1918. Die Ware wurde in der Hauptsache aus Frankreich bezogen und zum kleineren Teil aus Italien und England.

Zoll- und Handelsberichte

Allgemeine Ausfuhrbewilligungen. Die schweizerische Oberzolldirektion hat ein neues Verzeichnis der bis anhin erteilten allgemeinen Ausfuhrbewilligungen herausgegeben. Das Verzeichnis, welchem als Anhang die Vorschriften betreffend die Ausfuhr von Verpackungsmaterial, den gebrochenen Transit usw. beigegeben sind, wird je nach Einräumung weiterer Erleichterungen durch Nachträge ergänzt werden.

Es kann bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, den Kreiszolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne und Genf sowie bei den Hauptzollämtern Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 1.— per Exemplar bezogen werden.

Portugal. Einfuhrverbote und Einschränkungen. Die neue portugiesische Regierung hat soeben eine Liste von sogenannten *Luxuswaren* veröffentlicht, deren *Einfuhr verboten* ist. Diese Liste umfaßt u. a. folgende Artikel: seidene Wirkwaren, seidene Krawatten, Shawls und Foulards aus Seide oder Wolle; Konfektion aus Seiden-, Woll-, Leinen- oder Baumwollgeweben. Einer zweiten Liste enthält die Waren, deren *Einfuhr nur in beschränkten Mengen*, die durch die Regierung am Anfang jedes Vierteljahrs festgesetzt werden, gestattet ist. Auf dieser Liste figurieren: Plüsch, Samt, Satin und andere Gewebe aus reiner oder gemischter Seide.

Konventionen

Deutsche Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser. Eine zurzeit in Vorbereitung befindliche Verordnung bezweckt die Gründung einer *Reichswirtschaftsstelle für Kunstseide und Stapelfaser*. Die Bewirtschaftung dieser Stoffe lag bisher der „Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe“ ob, bei der ein besonderer Unterausschuß für Kunstseide und Stapelfaser besteht.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat aber die Stapelfaser eine derartige Bedeutung für die Rohstoffversorgung der Textilindustrie gewonnen, daß diese Organisationsform nicht mehr ausreicht. Die Schaffung einer besonderen Wirtschaftsstelle hat sich vielmehr als notwendig gezeigt, zumal man in Zukunft noch mit einer weit stärkeren Verwendung von kunstseidenen Textilwaren rechnen kann.

Da der erwähnte Unterausschuß die Wirtschaft auf dem Gebiete der Kunstseide und Stapelfaser schon jetzt selbständig unter einem eigenen Vorstand führt, handelt es sich bei der Gründung einer neuen Reichsstelle nur um die formelle Anerkennung eines bereits bestehenden Zustandes. Gleichwohl ist die formelle Schaffung einer selbständigen Stelle geboten. Denn die Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe trägt heute noch die Verantwortung für die Geschäftsführung des Unterausschusses, vermag indessen mangels Sachkenntnis mit den dort behandelten Dingen einen praktischen Einfluß nicht mehr auszuüben.

Zusammenschluß in der französischen Textilindustrie. Unter dem Namen Association des Fabricants de Tissus haben sich mehr als 250 *Textilfirmen* der Gebiete von Roubaix, Tourcoing, Reims, Sedan, der Vogesen, von Eibeuf, Lyon, Vienne und des Südens *zusammengeschlossen*, um die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Rohstoffbeschaffung zu überwinden und die Wiedereinrichtung der Fabriken in dem vom Kriege zerstörten Gebiete zu unterstützen. Der Verband wird gemeinsame Verkaufsbedingungen für wollene Gewebe aufstellen, die für ganz Frankreich gelten und sich auf